

Freitag, 9. Juli 1965.

Weiterführung der Teilnahme an den zivilen Operationen der UNO im Kongo auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens.

Politisches Departement. Antrag vom 17. Mai 1965 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 11. Juni 1965
(Einverstanden, Beilage).

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
18./21. Juni 1965 (Einverstanden, Beilage).

Politisches Departement. Stellungnahme vom 1. Juli 1965
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements und im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der UNO im Kongo auf dem Gebiete des Fernmeldewesens durchgeführten Operationen werden durch die Vermittlung von schweizerischen Experten und Uebernahme von deren Kosten während eines weiteren Jahres unterstützt. Es wird hiefür ein Kredit von Fr. 330'000.- zu Lasten des Rahmenkredites von 90-Millionen für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bewilligt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wird ermächtigt, mit der Internationalen Fernmelde-Union die nötigen Vereinbarungen abzuschliessen. Im übrigen wird mit der Durchführung dieses Beschlusses die Generaldirektion der PTT-Betriebe beauftragt.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flecken

Bern, den 17. Mai 1965

t.311 Kongo 2 - PI/ki

20/64

A n d e n B u n d e s r a tWeiterführung der Teilnahme an den zivilen Operationen der UNO im Kongo auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens

1. Im Juli 1960 hat der Generalsekretär der UNO die Schweiz ersucht, an den zivilen Operationen der UNO im Kongo, der soeben seine Unabhängigkeit erreicht hatte, einen Beitrag zu leisten. Ein solcher Beitrag wurde damals beschlossen und seither von Jahr zu Jahr weitergeführt. Er erstreckte sich vor allem auf die Gebiete der Medizin, der Post und des Fernmeldewesens. Die medizinische Hilfe wird seit 1964 aus Mitteln des Rahmenkredites von 33,6 Millionen für internationale Hilfswerke bestritten, der am 3. Dezember 1963 vom Parlament gutgeheissen worden war. Die Hilfe auf dem Gebiet des Verbindungswesens dagegen ist 1964, wie schon im Vorjahr, aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bestritten worden. Der Bundesrat hat zu diesem Zwecke am 17. Februar 1964 1,2 Millionen bewilligt.
2. Es stellt sich heute die Frage, ob die Bestrebungen der UNO, das Post- und Fernmeldewesen des Kongos aufrecht zu erhalten, eine weitere Unterstützung durch die Schweiz erfahren sollen. Es herrschen leider auf diesem Gebiet noch keineswegs befriedigende Verhältnisse, so dass von diesem Gesichtspunkt aus eine Fortsetzung der Aktion befürwortet werden müsste. Wir haben uns aber bei der technischen Zusammenarbeit immer auf den Standpunkt gestellt, dass unsere Hilfe eine Bereitschaft des Entwicklungslandes voraussetzt, sich selbst zu helfen. In diesem Sinne muss

von seiten des Entwicklungslandes der auch in Taten und nicht nur in Worten bekundete Wille vorhanden sein, die vom Ausland gestellten Experten mit der Zeit durch eigene Leute zu ersetzen.

Wir haben nun den Eindruck, dass beim Postwesen mit der Zeit eine Ablösung durch Kongolesen möglich wäre, wenn von seiten der kongolesischen Behörden entsprechende Anstrengungen unternommen würden. Leider aber messen die kongolesischen Behörden nach dem Eindruck, den unsere Experten erhielten, dem Postwesen nicht die nötige Bedeutung zu und tun nicht das, was man vernünftigerweise erwarten dürfte, wobei man ihnen vielleicht zugute halten darf, dass sie infolge der politischen Wirren im Lande andern dringenden Problemen den Vorrang geben müssen. Trotz allem Verständnis für ihre schwierige Lage können wir es heute nicht mehr verantworten, eine Aktion weiter zu unterstützen, die kaum mehr erreicht als die Karenz der kongolesischen Behörden aufs Notdürftigste zu beheben, nicht aber - was man von einer technischen Zusammenarbeit verlangen muss - die Ablösung der ausländischen Kräfte durch einheimische bewirkt. Wir sind deshalb der Ansicht, dass keine neuen Post-Experten mehr auf Kosten des Bundes eingesetzt werden sollten (zurzeit befindet sich noch ein einziger solcher Experte im Einsatz, für den die nötigen Mittel aus dem genannten Kredit von 1,2 Millionen, der laut Beschluss des Bundesrates vom 25. August 1964 auch noch für Auslagen im Jahre 1965 verwendet werden kann, vorhanden sind).

Sollte der Weltpostverein, der im Rahmen der ONUC (Organisation der Vereinten Nationen im Kongo) die Hilfe auf dem Gebiete des Postwesens im Kongo organisiert, trotzdem schweizerische Postexperten anbegehren, so würden wir freilich, um eine gewisse Kontinuität zu sichern und die Bemühungen der UNO nicht ungebührlich zu erschweren, weiter schweizerische Experten, soweit sie abkömmlich sind, zur Verfügung stellen. Lediglich für die Kosten hätte die UNO selber aufzukommen.

3. Anders als beim Postwesen liegen die Dinge im Fernmeldewesen. Das Fernmeldewesen ist für ein Land von der Grösse und der schwierigen Zugänglichkeit des Kongos von eminenter Bedeutung und die Anstrengungen der kongolesischen Regierung, das Fernmeldenetz aufrecht zu erhalten und auszubauen und es mit eigenen Fachleuten zu bedienen und zu unterhalten, fallen ins Gewicht. Die PTT-Verwaltung, welche die entsprechenden schweizerischen Experten vermittelte, ist denn auch der Auffassung, dass sich die bisherigen Bemühungen gelohnt haben und weitergeführt werden sollten und zwar - gleichbleibende Verhältnisse vorausgesetzt - noch während mehreren Jahren.

Wir kommen dem kongolesischen Fernmeldewesen zu Hilfe, indem wir der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) Experten zur Verfügung stellen und deren Kosten übernehmen. Die Verantwortung für die Aktion trägt die UIT im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen für den Kongo (ONUC). Es handelt sich somit um einen Beitrag an eine internationale Organisation.

Neben dieser multilateralen Aktion bilden wir dieses Jahr zum ersten Mal einige Kongolesen - mit Angehörigen anderer afrikanischer Staaten - in einem besondern Kurse in der Schweiz auf dem Gebiete des Fernmeldewesens weiter. Im Gegensatz zum Beitrag an die UIT handelt es sich jedoch hier um eine bilaterale Aktion. Den nötigen Kredit dafür hat der Bundesrat am 8. März 1965 gesprochen. Wir erwähnen diese Aktion hier nur der Vollständigkeit halber. Der vorliegende Antrag betrifft lediglich die multilaterale Aktion.

4. Wir beantragen einen Kredit für die Entsendung im Laufe des Jahres 1965 von 4 Experten für die Dauer von je einem Jahr. Das ist die Zahl, welche die PTT glaubt 1965 für diesen Zweck freimachen bzw. aus ehemaligen Beamten rekrutieren zu können. Möglicherweise wird die Dauer der einzelnen Missionen aus dienstlichen Gründen nicht ein volles Jahr betragen können, in welchem Fall die PTT versuchen wird, dies durch die Entsendung von mehr als 4 Experten zu kompensieren.

Die monatlichen Kosten eines UNO-Experten betragen nach unseren bisherigen Erfahrungen etwa Fr. 6'500.--. Darin sind Gehalt, Zulagen und Spesen inbegriffen. Wir kommen damit total auf einen Kreditbedarf von Fr. 312'000.-- und, wenn wir für Unvorhergesehenes noch Fr. 18'000.-- hinzuzählen, auf Fr. 330'000.--.

Diese Kosten erscheinen sehr hoch. Sie entsprechen aber den Ansätzen der UNO und wir können daran nichts ändern. Es ist dies der Preis unserer Zusammenarbeit mit der UNO. Bei einer bilateralen Aktion wären die Kosten pro Experte wahrscheinlich einiges geringer. Wir haben deshalb geprüft, ob es nicht angezeigt wäre, die Aktion künftig als bilaterale durchzuführen. Dies wäre indessen nicht zweckmässig, denn neben der Aktion der UNO mit Experten des Fernmeldewesens aus zurzeit insgesamt 11 Ländern eine bilaterale Aktion durchzuführen, würde Doppelspurigkeit bringen. Auch wäre es schwierig, schweizerische Experten zu finden, die schlechter bezahlt sind als ihre Kollegen mit ähnlichen Funktionen aus andern Ländern. Schliesslich finden wir auch, dass die 1960 mit der UNO begonnene Zusammenarbeit nicht abrupt abgebrochen werden sollte, was der Fall wäre, wenn wir heute nicht nur die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Postexperten, sondern auch diejenige von Fernmelde-Experten einstellen würden. Von den genannten 11 Ländern stellt ausser der Schweiz nur die Deutsche Bundesrepublik ihre Experten unentgeltlich zur Verfügung. Diese beiden Länder sind aber auch die einzigen, welche nicht Mitglieder der UNO sind. Offenbar zieht auch Deutschland diese Form eines Beitrages einem allgemeinen Beitrag an die Kosten der Operationen der UNO im Kongo vor.

5. Mit der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) wird ein Abkommen zu schliessen sein, das die gegenseitigen Verpflichtungen festlegt. Darin wird auch eine Bestimmung enthalten sein, die es erlaubt, die schweizerischen Experten jederzeit zurückzurufen, wenn die politische Situation im Kongo dies als wünschenswert erscheinen lässt. Das Abkommen wird vom Delegierten für technische Zusammenarbeit zu unterzeichnen sein. Im übrigen liegt

- 5 -

die Durchführung des beantragten Beschlusses, wie jene der früheren entsprechenden Beschlüsse, in den Händen der PTT-Betriebe.

Gestützt auf diese Ueberlegungen stellt das Eidgenössische Politische Departement, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, den

A n t r a g

1. Die von der UNO im Kongo auf dem Gebiete des Fernmeldewesens durchgeführten Operationen werden durch die Vermittlung von schweizerischen Experten und Uebernahme von deren Kosten während eines weiteren Jahres unterstützt. Es wird hiefür ein Kredit von Fr. 330'000.-- zu Lasten des Rahmenkredites von 90-Millionen für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bewilligt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wird ermächtigt, mit der Internationalen Fernmelde-Union die nötigen Vereinbarungen abzuschliessen. Im übrigen wird mit der Durchführung dieses Beschlusses die Generaldirektion der PTT-Betriebe beauftragt.



Protokollauszug an das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme.

Bern, 11. Juni 1965

An den B u n d e s r a t

Weiterführung der Teilnahme an den zivilen
Operationen der UNO im Kongo auf dem Gebiet
des Post- und Fernmeldewesens.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Politischen Departements vom 17. Mai 1965

Dem Antrag des Politischen Departements stimmen wir zu. Wir begrüßen den Rückzug der Post-Experten, deren Tätigkeit offenbar keine grosse Würdigung erfahren hat, und sind der Meinung, dass auch eine Verlängerung der kostspieligen Mission der Fernmelde-Experten über das jetzt beantragte Jahr hinaus nicht in Erwägung gezogen werden sollte.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Roger Bonvin

Coopération technique; poursuite
de la participation aux opérations
civiles de l'ONU au Congo, dans le
domaine des télécommunications

--

ad DG PTT n° 86,5.4.47

--

Au Conseil fédéral

Co-rapport à la proposition du Département politique
fédéral, du 17 mai 1965

D'août 1960 à fin mai 1965, l'entreprise des PTT suisses a
détaché au Congo-Léopoldville 70 experts et spécialistes qui ont
totalisé 426 mois de mission. Même s'il est envisagé de supprimer
cette aide avec le temps, nous pensons judicieux de ne pas le
faire abruptement. Aussi,

proposons-nous

d'accepter la demande du Département politique fédéral de libé-
rer un crédit de 330'000.- fr. pour l'envoi en 1965 de spécialis-
tes des télécommunications et de charger le Délégué à la coopéra-
tion technique de passer avec l'Union internationale des télécom-
munications un arrangement à ce sujet, en remplacement de celui
conclu en son temps directement avec les PTT.

Département fédéral
des transports et communications
et de l'énergie:

Spühler

Berne, le 18 juin 1965

Gb